



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2015

Ausgegeben zu Münster am 7. August 2015

Nr. 18

---

<i>Inhalt</i>	Seite
3. Ordnung zur Änderung der <b>Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Februar 2008 vom 28. Juli 2015	1404
Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.07.2015	1406
Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das weiterbildende <b>Masterstudium „CUR Executive Accounting &amp; Controlling Program“</b> vom 28.07.2015	1443

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2015/18  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**3. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 18. Februar 2008  
vom 28. Juli 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 26 Abs. 3, 27 Abs. 6, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Februar 2008 (AB Uni 2008/10, S. 573), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 6. Dezember 2012 (AB Uni 2012/39, S. 3371 f.), wird wie folgt geändert:

**Nach § 2a wird folgender § 2b neu hinzugefügt:**

**„§ 2 b Studienbeirat**

Der Studienbeirat nach § 28 VIII HG besteht aus 8 Personen mit jeweils einer Stimme, nämlich zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der Studierenden, einer Vertreterin/einem Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertreterinnen/Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Studiendekanin/dem Studiendekan als Vorsitzender/Vorsitzendem. Für jede Gruppe kann eine entsprechende Zahl von Stellvertreterinnen/Stellvertretern bestimmt werden.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 02.06.2015.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 28.07.2015

**Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 28.07.2015**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
  - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
  - § 3 Mastergrad**
  - § 4 Zugang zum Studium**
  - § 5 Zuständigkeit**
  - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
  - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
  - § 8 Studieninhalte**
  - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
  - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
  - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
  - § 12 Die Masterarbeit**
  - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
  - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
  - § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
  - § 16 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**
  - § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
  - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
  - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
  - § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
  - § 21 Einsicht in die Studienakten**
  - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
  - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
  - § 24 Aberkennung des Mastergrades**
  - § 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1****Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

**§ 2****Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der angewandten Sprachwissenschaft so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

**§ 3****Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

**§ 4****Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

**§ 5****Zuständigkeit**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Philologie zuständig. <sup>2</sup>Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. <sup>3</sup>Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. <sup>4</sup>Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

## § 6

### Zulassung zur Masterprüfung

(1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. <sup>3</sup>Eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## § 7

### Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. <sup>3</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>4</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. <sup>5</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>6</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. <sup>7</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. <sup>8</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8

### Studieninhalte

(1) <sup>1</sup>Das Masterstudium im Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodul 1	Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft
Pflichtmodul 2	Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung
Pflichtmodul 3	Sprachliche Formen und ihre Funktionen
Wahlpflichtmodul	Sprache in der Interaktion
Wahlpflichtmodul	Sprachliche Variation
Wahlpflichtmodul	Sprache und Medien
Wahlpflichtmodul	Mehrsprachigkeit und Spracherwerb
Wahlpflichtmodul	Kontaktlinguistik / Sprachvergleich
Modul Spezialisierung und Praxis	Tutorat, Praktikum oder Auslandsaufenthalt
Masterarbeit	Verfassen der Masterarbeit

<sup>2</sup>In dem Curriculum für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft sind folgende sieben Module vorgesehen: Die Studierenden belegen drei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die sie aus einem umfassenden Modulangebot auswählen können. <sup>3</sup>Dazu kommt das Modul „Spezialisierung und Praxis“, das die Studierenden als sog. Tutorat, das nach dem Modell ‚Lernen durch Lehren‘ ihre Unterrichtspraxis fördert, als Praktikum, das das Lernen in einem berufsbezogenen Kontext ermöglicht, oder in einem Auslandsaufenthalt absolvieren können. <sup>4</sup>Den nächsten Abschnitt des Studiengangs bildet das Mastermodul, in dem die Masterarbeit verfasst wird.

<sup>5</sup>Die interne Modulstruktur sieht vor, die Module in der Regel mit einer Vorlesung, einem Seminar und ggf. einer Übung oder einem Kolloquium etc. auszustatten. <sup>6</sup>Die Studierenden haben dabei in jeder Veranstaltung bestimmte Leistungen zu erbringen. <sup>7</sup>Der Kompetenzerwerb des gesamten Moduls wird mit dem Bestehen einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. <sup>8</sup>Die Leistungsaufteilung innerhalb der einzelnen Module gestaltet sich dabei wie folgt: Im ersten Pflichtmodul wird am Ende der Vorlesung eine Klausur gestellt und das Seminar mit einer Hausarbeit abgeschlossen. <sup>9</sup>Für Vorlesung und Klausur sind drei Leistungspunkte vorgesehen, für die Übung vier und für das Seminar mit abschließender Hausarbeit acht Leistungspunkte. <sup>10</sup>Es handelt sich hierbei um Modulteilprüfungen. <sup>11</sup>Im zweiten und im dritten Pflichtmodul entfällt die Klausur zur Vorlesung. <sup>12</sup>Stattdessen legen die Studierenden wahlweise in einem Pflichtmodul eine mündliche oder eine schriftliche Modulabschlussprüfung ab. <sup>13</sup>Die Verteilung der Leistungspunkte gestaltet sich wie im ersten Pflichtmodul. <sup>14</sup>Die Leistungspunkte der Abschlussprüfung fallen dabei dem Seminar zu. <sup>15</sup>Eines der beiden Wahlpflichtmodule wird ebenfalls mit einer kombiniert mündlichen Modulabschlussprüfung beendet, die sich aus dem im Modul „Spezialisierung und Praxis“ verankerten Selbststudium und den Inhalten des Wahlpflichtmoduls zusammensetzt; im anderen wird eine Klausur zur Vorlesung gestellt und das Seminar mit einer Hausarbeit abgeschlossen (für weitere Prüfungsmodalitäten vgl. die einzelnen Modulbeschreibungen eines Wahlpflichtmoduls).

<sup>16</sup>Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen sowie alle Prüfungsleistungen des Moduls erbracht und bestanden wurden.

(2) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 28 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## § 9

### Lehrveranstaltungsarten

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen umfassen die Typen Vorlesung, Seminar, Lektürekurs, Übung und Kolloquium. <sup>2</sup>Die Entwicklung weiterer Veranstaltungsformen ist möglich.

## § 10

### Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. <sup>3</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>4</sup>Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. <sup>5</sup>Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen.

<sup>6</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) <sup>1</sup>Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. <sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 15 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

(9) <sup>1</sup>Die Studierenden belegen zunächst drei Pflichtmodule und wählen dann zwei Wahlpflichtmodule aus einem Angebot an verschiedenen Modulen aus. <sup>2</sup>Aus einem Gebiet der gewählten Module (drei Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule) bestimmen sie die Schwerpunktsetzung.

(10) <sup>1</sup>Integraler Bestandteil des Masterstudiengangs ist ein Praxismodul. <sup>2</sup>Die Studierenden absolvieren das Modul „Spezialisierung und Praxis“ als semesterbegleitendes Tutorat oder berufsorientiertes Praktikum. <sup>3</sup>Im Tutorat haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr in den einzelnen Modulen erworbenes Wissen konkret in Lehrveranstaltungen an der Universität anzuwenden. <sup>4</sup>Es ist vorgesehen, dass die Studierenden ein Tutorium selbst durchführen und auch vor- und nachbereiten. <sup>5</sup>Ein berufsorientiertes Praktikum kann in Absprache mit den Lehrenden in verschiedenen fachlich einschlägigen außeruniversitären Einrichtungen absolviert werden. <sup>6</sup>Alternativ können die Studierenden ihre praktischen Erfahrungen auch während eines Auslandsaufenthaltes sammeln.

## § 11

### Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. <sup>2</sup>Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. <sup>3</sup>Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. <sup>4</sup>Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>5</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. <sup>2</sup>Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. <sup>3</sup>Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). <sup>4</sup>Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) Eine einmal gewählte Prüfungsform ist auch im Falle eines Wiederholungsversuchs beizubehalten.

(6) <sup>1</sup>Von den Studierenden wird zu allen schriftlichen Prüfungsleistungen, die keine Klausur sind, eine schriftliche Erklärung verlangt, in der sie versichern, dass sie den Text selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben. <sup>2</sup>Die Erklärung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen etc. abzugeben.

(7) Ein Modul gilt als bestanden, wenn jede der zu erbringenden Teilleistungen mindestens der Note ausreichend entspricht.

## **§ 12 Die Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der angewandten Sprachwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Sie soll einen Umfang von 22.000 bis 25.000 Wörtern haben.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. <sup>2</sup>Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. <sup>2</sup>Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 40 Leistungspunkte erreicht und das Lehr- und Forschungskol-

loquium im Modul „Spezialisierung und Praxis“ abgeschlossen hat. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. <sup>2</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. <sup>3</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. <sup>6</sup>Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.

(6) <sup>1</sup>Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. <sup>2</sup>Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. <sup>3</sup>Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. <sup>4</sup>Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

### § 13

#### Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden (*welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben*). <sup>2</sup>Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit ande-

ren Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. <sup>3</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. <sup>2</sup>Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. <sup>3</sup>Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. <sup>4</sup>Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>5</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>6</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. <sup>7</sup>In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. <sup>8</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 14**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) <sup>1</sup>Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. <sup>2</sup>Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Vorkorrekturen durchführen.

(5) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüferinnen/zwei Prüfern in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) <sup>1</sup>Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. <sup>2</sup>Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

(7) <sup>1</sup>Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu be-

werten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>3</sup>§ 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) <sup>1</sup>Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. <sup>2</sup>Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

## § 15

### Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. <sup>2</sup>Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. <sup>2</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>3</sup>Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>4</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(8) <sup>1</sup>Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. <sup>2</sup>Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. <sup>3</sup>Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) <sup>1</sup>Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) <sup>1</sup>Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. <sup>2</sup>Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

## § 16

### Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## § 17

### Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. <sup>2</sup>Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) <sup>1</sup>Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) <sup>1</sup>Ist eine Studierende/ein Studierender in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht die Möglichkeit, die geforderte Leistung stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen. <sup>2</sup>Das Wechseln von einem Wahlpflichtmodul zu einem anderen ist nur vor Abschluss des jeweiligen Wahlpflichtmoduls möglich. <sup>3</sup>Bereits erzielte Fehlversuche werden bei einem Wechsel nicht angerechnet.

(4) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Dabei ist ein neues Thema zu stellen. <sup>3</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen/Veranstaltungen, die von anderen Fächern angeboten werden, gelten die dortigen Bestimmungen; näheres regelt die Modulbeschreibung.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 18

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. <sup>3</sup>Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. <sup>4</sup>Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. <sup>5</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. <sup>6</sup>Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) <sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. <sup>3</sup>Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. <sup>4</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(5) <sup>1</sup>Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. <sup>3</sup>Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25 % in die Gesamtnote ein. <sup>4</sup>Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote

te eingehen. <sup>5</sup>Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. <sup>6</sup>Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) <sup>1</sup>Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. <sup>2</sup>Dabei erhalten die Noten:

A in der Regel 10 % der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs

B in der Regel 25 % der erfolgreichen Absolventinnen/ Absolventen eines Jahrgangs

C in der Regel 30 % der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs

D in der Regel 25 % der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs

E in der Regel 10 % der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs

<sup>3</sup>Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang die Absolventinnen/Absolventen zweier vorhergehender Jahrgänge zu erfassen.

## § 19

### Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. <sup>2</sup>In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-dauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 20**

### **Diploma Supplement mit Transcript of Records**

(1) <sup>1</sup>Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 21**

### **Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. <sup>3</sup>Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Dekanin/des Dekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit.

## **§ 22**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. <sup>3</sup>Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Schwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt die Dekanin/der Dekan Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) <sup>1</sup>Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. <sup>2</sup>Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. <sup>3</sup>Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 23

### Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 24**

### **Aberkennung des Mastergrades**

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 23 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

## **§ 25**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft eingeschrieben werden.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. <sup>3</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) <sup>1</sup>Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft vom 15.07.2010 (AB Uni 2010/14, S. 1171 ff.) kann letztmalig im Sommersemester 2018 abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 13.07.2015.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft					
<b>Modultitel englisch:</b>		Methods in Applied Linguistics					
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Einübung methodischer Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
3.	S	Vertiefung und kritische Reflexion ausgewählter empirischer Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden, die für Fragestellungen der Angewandten Sprachwissenschaft relevant sind. Dies betrifft quantitative und qualitative Verfahren. Die Vorlesung behandelt erkenntnistheoretische Grundlagen von Methoden und bietet einen Überblick über verschiedene Methoden (experimentell, beobachtend) und ihre Anwendungsbereiche. In der Übung (Nr. 2) sollen Studierende praktische Erfahrungen mit einem oder mehreren Verfahren zur Erhebung, Aufbereitung, Beschreibung oder Analyse von Daten sammeln. Dabei kann es sich beispielsweise um Verfahren zur Erstellung linguistischer Korpora oder Verfahren der statistischen Datenauswertung handeln. Im Seminar (Nr. 3) werden ausgewählte methodische Ansätze, z.B. zu einem bestimmten Gegenstandsbereich der Angewandten Sprachwissenschaft oder Methoden eines bestimmten Typs (z.B. online-Methoden) vertiefend behandelt und kritisch reflektiert. Dies setzt die Beschäftigung mit empirischen Originalarbeiten voraus und kann in eine eigenständige Durchführung einer empirischen Studie münden.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können empirische Forschungsergebnisse kritisch einordnen und bewerten. Durch die angeleitete Rezeption empirischer Originalarbeiten haben sie ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit geschult. Die Studierenden haben ein Verständnis für die Begrenztheit wissenschaftlicher Aussagen und die Notwendigkeit zu ihrer ständigen Weiterentwicklung gewonnen. Außerdem besitzen sie praktische Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden der Angewandten Sprachwissenschaft. Durch die eigenständige Anwendung von Methoden haben sie auch Problemlösungskompetenzen erworben und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten weiterentwickelt.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung (Nr.1)	60 Min	30%
	Hausarbeit zum Seminar (Nr. 3)	10-15 S.	70%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Klausur zur Vorlesung (Nr.1)	60 Min	
	Wenn die Vorlesung als Ringvorlesung von mehreren Lehrenden des Masterstudiengangs verantwortet wird, kann die Klausur auch durch schriftliche Leistungen in Form von fünf benoteten Übungsaufgaben ersetzt werden.		
	Hausarbeit zum Seminar (Nr. 3)	10-15 S.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
15	<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Christine Dimroth Prof. Dr. Sarah Schimke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>  09-Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung					
<b>Modultitel englisch:</b>		Usage-Based Language Description					
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Einübung der gebrauchsbasierten Sprachbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung der gebrauchsbasierten Sprachbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul, das notwendige Affinitäten zum Modul „Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft“ aufweist, wendet sich schwerpunktmäßig Aspekten der Interpretation und Beschreibung erhobener Sprachdaten zu. Neben der Datenerhebung und -archivierung sowie dem Zugriff auf vorhandenen Datenkorpora steht vor allem der analytisch-interpretative Zugang zu authentischen (mündlichen wie schriftlichen) Sprachdaten im Vordergrund. Dieser fokussiert die systematische Beschreibung sprachlicher Verfahren auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Sprachbeschreibungen umfassen Ansätze der Phonetik- bzw. Prosodieforschung, empirische Arbeiten in der Morphologie, Syntax und Semantik aber auch pragmatische Ansätze wie beispielsweise der Diskurs-, Text- und Gesprächsanalyse sowie der Medien- und Soziolinguistik.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind vertraut mit Verfahren der Beschreibung von Sprache (auf unterschiedlichen Ebenen) in ihrem alltäglichen Gebrauch, d.h. in ihrem sequenziell-textuellen und sozio-kulturellen Umfeld. Sie verfügen über folgende Kompetenzen: Einschätzung der Möglichkeiten und Probleme einer Interpretation sprachlichen Materials; Entwicklung und Einschätzung eigener Analyse- und Interpretationsmodelle bei selbst gewählten Forschungsobjekten, Verbindung zwischen empirischer Sprachbetrachtung und theoretischen Konzepten, Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Darstellung von Sprachbeschreibungen und Interpretationen. Ferner sind sie in der Lage, aktuelle Ansätze der Sprachbeschreibung kritisch zu reflektieren. Auch beherrschen sie gängige Präsentationstechniken, verfügen über Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit im Team zusammen zu arbeiten (u.a. durch gemeinsame Datensitzungen).						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar  <b>oder</b> mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in Pflichtmodul 2 oder 3 abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Im Falle des Nicht-Bestehens darf die Prüfungsform nicht getauscht werden.)		15- Seiten  45 Minuten	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung			
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 %			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine			
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. E. Rolf; Jun.-Prof. Dr. Z. Kalkavan-Aydin		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09-Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b>			

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Sprachliche Formen und ihre Funktionen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Forms and Functions of Language					
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2	<b>LP:</b> 15 <b>Workload (h):</b> 450	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in sprachliche Formen und Funktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zu sprachlichen Formen und Funktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung zu sprachlichen Formen und Funktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalt des Moduls ist die Analyse sprachlicher Strukturen und deren Bedeutung im Sprachgebrauch. Dabei werden sowohl die festgelegten normierten Aspekte des Sprachsystems betrachtet als auch charakteristische Ausformungen der Sprachanwendung. Das Modul bedient in einer anwendungs-basierten Weise die sprachsystematischen Beschreibungsebenen Syntax, Morphologie, Phonologie und Semantik. Es vermittelt damit die Vertiefung der zentralen Grundlagen für sprachwissenschaftliches Arbeiten. Die Studierenden erarbeiten in den Veranstaltungen u.a. folgende Bereiche und sollen sich exemplarisch mit den nachfolgenden Gegenständen auseinandersetzen: grammatiktheoretische Modelle, Beschreibungs- und Erklärungsmodelle sprachlicher Strukturen und ihrer Funktionen, Wandelprozesse sprachstruktureller Phänomene, mentale Repräsentation und Verankerung sprachlicher Formen und Funktionen sowie Analysemodelle des Anwendungsbezugs sprachlicher Formen und ihrer kommunikativen Funktionen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sollen folgende Kompetenzen erwerben: sichere Analyse und Interpretation grammatischer Strukturen vor dem Hintergrund verschiedener grammatiktheoretischer Modelle, kritische Überprüfung der empirischen Relevanz von Erklärungsmodellen sowie aktive Partizipation an der Forschungsdiskussion im Bereich der Wandelprozesse und der Analyse der mentalen Verankerung sprachlicher Formen und Funktionen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>3</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar  <b>oder</b> mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in Pflichtmodul 2 oder 3 abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Im Falle des Nicht-Bestehens darf die Prüfungsform nicht getauscht werden.)	15-20 Seiten  45 Minuten	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Klaus-Michael Köpcke; Nachfolge Prof. Dr. J. Macha	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>  og-Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<sup>3</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Sprache in der Interaktion					
<b>Modultitel englisch:</b>		Language in Interaction					
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2-3	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführung zu Sprache in der Interaktion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zu Sprache in der Interaktion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
3.	S	Vertiefung zu Sprache in der Interaktion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden und Theorien der Gesprächs- und Interaktionsforschung. Sprachliche Phänomene werden hierbei auf unterschiedlichen Ebenen (Phonologie, Prosodie, Syntax, Morphologie, Semantik, Pragmatik) in der schriftlichen wie mündlichen Interaktion beschrieben und im betreffenden Gebrauchskontext analysiert. Im Zentrum stehen Fragen nach dem konkreten Zusammenhang von sprachlichen Formen und ihren Funktionen im Alltagsgebrauch.</p> <p>Schwerpunkte einer interaktionsbasierten Perspektive auf Sprache sind: Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache, Grammatik im Gebrauch, die Rolle der Prosodie für die Kommunikation von Bedeutung, sprachliche Phänomene als Ressourcen zur Herstellung kommunikativer Handlungen, die Einbettung sprachlicher Phänomene in größere kommunikative Muster, Gattungen/Textsorten, Sprache und Kultur (kulturspezifische Verwendungsweisen sprachlicher Strukturen in der Interaktion), Fragen nach dem Zusammenhang interaktionaler und kognitiver Faktoren bei der Produktion und Interpretation sprachlicher Bedeutung, Aspekte der kontrastiven Linguistik (Zusammenhang zwischen einzelsprachlichen Besonderheiten und der Organisation sprachlicher Aktivitäten).</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse empirischen Arbeitens mit authentischen Gesprächsdaten. Hierzu zählen u.a. die Erhebung, Archivierung (Transkription) und Analyse von schriftlichen wie mündlichen Daten, die Anwendung konversations- bzw. gesprächsanalytischer und ethnographischer Methoden für die Erforschung authentischen Sprachgebrauchs. Die Studierenden sind in der Lage, sprachliche Strukturen und ihre Funktionen im interaktiven Gebrauch der Alltagskommunikation zu beschreiben und unter verschiedenen Fragestellungen zu diskutieren. Sie sind vertraut mit gängigen Theorien und Konzepten der Interaktionsforschung (Ethnomethodologie, Gattungstheorie etc.). Ferner sind sie in der Lage, kulturspezifische Verwendungsweisen sprachlicher Strukturen zu reflektieren. Sie beherrschen gängige Präsentationstechniken, haben Einblick in zugängliche Datenkorpora, verfügen über Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit im Team zusammen zu arbeiten (u.a. durch gemeinsame Datensitzungen). Auch erwerben sie Kompetenzen in der Verknüpfung von Wissensbereichen (Grammatikkenntnisse, Kenntnisse soziologischer Interaktionstheorien, anthropologische Aspekte menschlicher Kommunikationsfähigkeit) sowie im selbstständigen Arbeiten (u.a. eigenständige Feldforschung, Datenerhebung und Erschließung eines Themenbereichs). Aufgrund der kulturkontrastiven Fragestellungen in diesem Modul verfügen die Studierenden über grundlegende interkulturelle Kommunikationsfähigkeit und Sensibilität für interkulturelle Zusammenhänge.</p>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Alle Veranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls angeboten werden, sind obligatorisch.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>4</sup>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar  <b>oder</b> 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar  <b>oder</b> mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird.)		15-20 Seiten  DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten	100 %
			45 Minuten	
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung			
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 %			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.			
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Susanne Günthner; Dr. Katharina König M.A.		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09-Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b>			

<sup>4</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Sprachliche Variation					
<b>Modultitel englisch:</b>		Linguistic Variation					
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2-3	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführung in sprachliche Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zu sprachlicher Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung zu sprachlicher Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Im Rahmen dieses Moduls liegt der Fokus auf einer Herangehensweise an Sprache, die mit den Begriffen Soziolinguistik, Pragmalinguistik und Historiolinguistik umschrieben werden kann. Sprache steht als variables, heterogenes aber dennoch systematisch beschreibbares Phänomen im Zentrum. Soziale, regionale, historische und situativ-funktionale Aspekte treten in den Blick. Dabei sind sämtliche Sprachebenen zu betrachten. Wesentliche Merkmale einer Variationsperspektive auf Sprache sind folglich die Berücksichtigung einer prinzipiellen Verwobenheit von Sprache in gesellschaftliche Zusammenhänge, die Betrachtung von Sprache als einer historisch ‚gewordenen‘ Erscheinung, die Analyse von Sprache unter den Aspekten System, Gebrauch, Bewertung und Kontakt. Grundsätzlich wird eine empirische Orientierung angestrebt.</p> <p>Schwerpunkte einer solchen variationsbasierten Perspektive sind die Erforschung von Soziolekten (auch Gruppen-, Fach- und Sondersprachen), des Kontinuums von Dialekten, Umgangs-/Regionalsprachen und Standardsprachen, sowie die Sprachgeschichtsforschung und Namenforschung. Außerdem kommen im speziellen Sinne einer angewandten Ausrichtung des Moduls die Sprachkontaktforschung und Mehrsprachigkeitsfragen in Blick, außerdem die Sprachbewertungsforschung.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Sie sind in der Lage, Beschreibung, Analyse und Interpretation soziolektaler und dialektaler Erscheinungsformen von Sprache und ihrer Bedeutung vorzunehmen. Sie können die Bedeutung dieser Erscheinungsformen für das Gelingen resp. Misslingen von Kommunikationsprozessen deuten. Sie haben Zugang zum Forschungsfeld sowie eine Kommunikationsfähigkeit auch mit sprachwissenschaftlich interessierten Laien, z.B. in Unterrichts- oder Informationskontexten. Das erworbene Wissen zu theoretischen und methodischen Aspekten sprachlicher Variation kann aktiv angewendet werden.</p>						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar  <b>oder</b> 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar  <b>oder</b>		15-20 Seiten  DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten	100 %
	mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird.)		45 Minuten	
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung			
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 %			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen erbracht.			
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Helmut Spiekermann Nachfolge Prof. Dr Jürgen Macha		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>  09-Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b>			

<b>Modultitel deutsch:</b>		Sprache und Medien						
<b>Modultitel englisch:</b>		Language and the Media						
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2-3	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführung zu Sprache und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zu Sprache und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung zu Sprache und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Zentrum des Moduls steht die private und öffentliche kommunikative Praxis, die innerhalb unterschiedlicher Kommunikationsformen und Medien theoretisch reflektiert und empirisch untersucht werden. Grundlegende Kenntnisse in systembezogene und handlungstheoretische Ansätze werden im Bereich der „Neuen Medien“ in Nr. 1 schwerpunktmäßig vertieft. Im Gegensatz zu den theoretischen Ansätzen in Nr. 1 sollen/können in 2. und 3. in Projektarbeit kleinere empirische Studien durchgeführt werden, die aktuelle Forschungsfragen auf der Folie theoretischer Grundlagen diskutieren. Die Studierenden lernen, theoretische Annahmen auf komplexe Bedingungsgefüge zu beziehen wie auch, angemessene Untersuchungsdesigns selbständig zu entwickeln.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse in system- und handlungstheoretische Ansätze in Bezug auf die Kommunikation in den Medien (Print, online etc.). Weiterhin werden sie befähigt, private und öffentliche Diskurse unter dem Einfluss von (Massen-)Medien in empirischen Studien zu untersuchen, zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden erhalten dadurch theoretisch und methodisch-praxisorientierte Analysekompetenzen hinsichtlich der durch moderne Technologien erfolgten Kommunikation.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>5</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar  <b>oder</b> 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar  <b>oder</b>	15-20 Seiten  DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten	100 %
	mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird.)	45 Minuten	
<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
9	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung	Dauer bzw. Umfang	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Nils Bahlo; Dr. Dagmar Hüpper M.A.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09-Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<sup>5</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Mehrsprachigkeit und Spracherwerb					
<b>Modultitel englisch:</b>		Multilingualism and Language Acquisition					
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 7	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2-3	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	50
	2.	Ü	Sprachpraxis	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	100
3.	S	Vertiefung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	200	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul führt in Grundkonzepte der Mehrsprachigkeits- und Spracherwerbsforschung ein. In der Vorlesung/Seminar (Nr. 1) werden Kenntnisse über Formen der gesellschaftlichen und individuellen Mehrsprachigkeit, über den Zweitspracherwerb und seine bedingenden Faktoren sowie über Besonderheiten des Drittspracherwerbs vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit Spracherwerbstheorien und mit empirischen Befunden zu Spracherwerbsverläufen, Sprachwissen und Sprachverarbeitung bei mehrsprachigen Sprechern auseinander und gewinnen dabei einen Überblick über die Methoden der Multilingualismus- und Spracherwerbsforschung. Das Seminar (Nr. 3) widmet sich der Vertiefung einiger der genannten Aspekte und gibt Studierenden Gelegenheit zur Arbeit mit Daten bzw. zur Durchführung eigener Versuche und Analysen.</p> <p>Die sprachpraktische Übung (Nr. 2) besteht aus einem Sprachkurs in einer für die Studierenden neuen Sprache (nach Wahl). Die Studierenden sollen hier selbst bewusst einen Spracherwerbsprozess durchlaufen und das eigene Sprachlernen und –gebrauchen dabei dokumentieren und reflektieren. In einer Vorbereitungssitzung erarbeiten die Studierenden einen Leitfaden zur Dokumentation und Reflexion des Spracherwerbsprozesses (Sprachlertagebuch).</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit vertraut. Sie kennen die Besonderheiten des bilingualen Sprachwissens sowie seines Erwerbs und Gebrauchs, können diese theoretisch einordnen und sind aufgrund ihrer Methodenkompetenz in der Lage, eigenständige Analysen von Sprachdaten vorzunehmen sowie gängige Diagnose- und Untersuchungsmethoden kritisch zu reflektieren. Sie beherrschen fachbezogene Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens und haben neben Reflexionsfähigkeit auch ihre Fremdsprachenkompetenzen erweitert.</p>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Vorlesung und Seminar können aus dem Angebot der Anglistik, Romanistik, Sprachwissenschaft oder der Germanistik gewählt werden. Die sprachpraktische Übung kann aus dem Angebot der philologischen Fächer oder des Sprachenzentrums gewählt werden.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>6</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar  <b>oder</b> 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar  <b>oder</b> mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird.)	15-20 Seiten  DIN A o Poster 5 Seiten 10 Minuten  45 Minuten	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Sprachlertagebuch zur Übung	1.000 Wörter	
	Bearbeitung von Übungsaufgaben zur Vorlesung		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Für die sprachpraktische Übung besteht Anwesenheitspflicht, weil nur dann ein kontinuierlicher Sprachlernprozess gewährleistet ist. Studierende dürfen bei maximal zwei Sitzungen fehlen, andernfalls kann in der betroffenen Veranstaltung keine Studienleistung erbracht werden.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
15	<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Christine Dimroth Prof. Dr. Ulrike Gut	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09-Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<sup>6</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Kontaktlinguistik/Sprachvergleich						
<b>Modultitel englisch:</b>		Contact Linguistics/Comparative Linguistics						
<b>Studiengang: 8</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b>	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2-3	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführung in Kontaktlinguistik/ Sprachvergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zu Kontaktlinguistik/ Sprachvergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
3.	S	Vertiefung zu Kontaktlinguistik/ Sprachvergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<p>Im Rahmen dieses Modul werden Einblicke in Theorien und Methoden der Erforschung des Sprachkontaktes, seiner Bedingungen und Konsequenzen sowie des Sprachvergleichs gegeben. Es werden Aspekte thematisiert, die die Struktur und/oder den Gebrauch von Kontaktsprachen des Deutschen berühren bzw. in einer weiteren Perspektive von Sprachen in Kontakt allgemein. Die durch die im Fachbereich Philologie angesiedelten Philologen (z.B. Anglistik, Romanistik, Niederlandistik) repräsentierten Einzelsprachen bilden einen Schwerpunkt der sprachvergleichenden Perspektive, deren Bereiche wie folgt erfasst werden können:</p> <p>Es werden die Struktur von Kontaktsprachen des Deutschen bzw. von Sprachen im Kontakt sowie unterschiedliche Gebrauchsbedingungen von Kontaktsprachen thematisiert. Hierzu gehören auch Fragen interkultureller Kommunikation. Außerdem werden Theorien des Sprachkontakts und des Sprachvergleichs sowie Anwendungsmöglichkeiten von Methoden des Sprachvergleichs besprochen.</p>							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Sie entwickeln ein tieferes Verständnis für Sprachen, die miteinander bzw. mit dem Deutschen in engerem Kontakt stehen, und können diese beschreiben. Hierzu gehören die Darstellung von außersprachlichen (sozialen, historischen etc.) Aspekten des Sprachkontakts ebenso wie theoretische und methodische Aspekte des Sprachvergleichs und ihre praktische Anwendung. Sie entwickeln eine Argumentationsfähigkeit im Aufgabenbereich.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>7</sup>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar  <b>oder</b> 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar  <b>oder</b>		15-20 Seiten  DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten	100%
	mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird.)		45 Minuten	
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung			
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 %			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.			
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Gunther de Vogelaer Prof. Dr. Helmut Spiekermann		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>  09-Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b> ---			

<sup>7</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Spezialisierung und Praxis						
<b>Modultitel englisch:</b>		Specialisation and Practical Experience						
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 9	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 45 <sup>0</sup>	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	P/T	Praktikum/Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8		24 <sup>0</sup>
	2.	K	Lehr- und Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60/4	60
	3.	ST	Selbststudium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3		90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Kolloquium dient der vertieften Reflexion theoretisch-methodischer und empirischer Fragestellungen. Diese werden von den Studierenden und den Lehrenden zu Beginn gemeinsam festgelegt. Ebenso bietet sich den Studierenden die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion eigener wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Seminar- oder Masterarbeiten). Im Selbststudium vertiefen die Studierenden ein selbst gewähltes oder bereits im Verlauf ihres Studiums aufgegriffenes Thema, zu dem sie eine Bibliographie erstellen und ausgewählte Veröffentlichungen lesen und in einer mündlichen Modulabschlussprüfung diskutieren.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen grundlegende Präsentationstechniken und können sich einen Themenbereich selbstständig erschließen. Dabei sind sie in der Lage, eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies schult zudem ihre Organisationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten. Durch die aktive Partizipation im Kolloquium stärken die Studierenden ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit und beweisen in hohem Maße Transferkompetenzen in den ausgewählten Wissensbereichen. Im Praktikum erlangen die Studierenden die Fähigkeit, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden und zu reflektieren. Durch diese Reflexion gelingt die Rückbindung der außercurricularen Inhalte im Praktikum an das gemeinsame Forschungskolloquium. Den Studierenden eröffnen sich so durch die aktive Teilnahme am Wissenschaftsbetrieb oder an berufsorientierten Arbeitsfeldern zugleich interdisziplinäre Perspektiven.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Den Studierenden steht es frei, ob sie ihre Praxisphase als studienbegleitendes Praktikum im In- oder Ausland (ca. 5 Wochen bzw. 240 Stunden, vgl. Prüfungsordnung) oder als Tutorium, z.B. im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Einführungsvorlesung, absolvieren.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>8</sup>							
	Mündliche Modulabschlussprüfung mit zwei PrüferInnen aufbauend auf dem Selbststudium				45 Minuten	100 %		

<sup>8</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Kolloquium, z.B.: Präsentation/Datensitzung, Lerntagebücher, Posterpräsentation, kommentierte Bibliographie, Organisation einer eigenen Tagung, etc.	40 Stunden
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Dagmar Hüpper M.A.; Dr. Katharina König M.A.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09-Philologie
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Masterarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Master thesis					
<b>Studiengang:</b>		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 10	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4	<b>LP:</b> 30	<b>Workload (h):</b> 900
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul richtet sich an fortgeschrittene Studierende. Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem entweder aus einem theoretischen Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft oder aus einem eher praktisch orientierten Bereich nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht dazustellen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Durch die Masterarbeit dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit, ein selbst gewähltes und mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Post-Graduierterniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu verschriftlichen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>9</sup>						
	Schriftliche Abschlussarbeit				22.000-25.000 Wörter	100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 25 %						
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Studierenden haben mindestens 40 LP im Master of Arts erbracht und außerdem das Lehr- und Forschungskolloquium im Modul Spezialisierung und Praxis abgeschlossen.						
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.						
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>						
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> N.N.				<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09-Philologie		
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>						

<sup>9</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## **Prüfungsordnung**

### **der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das weiterbildende Masterstudium „CUR Executive Accounting & Controlling Program“**

**vom 28.07.2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Hochschulgrad**
- § 4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**
- § 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienende, Studienumfang**
- § 6 Aufbau des Studiums**
- § 7 Prüfungsleistungen**
- § 8 Abschlussmodul**
- § 9 Erwerb des Hochschulgrades, Gesamtnote**
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Ordnungsverstoß**
- § 11 Ungültigkeit der Masterprüfung**
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen**
- § 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 14 Prüfungsausschuss**
- § 15 Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen, Bewertung von Prüfungsleistungen**
- § 16 Abschlusszeugnis und Masterurkunde, Diploma Supplement**
- § 17 Aberkennung des Hochschulgrads**
- § 18 Erwerb von ECTS Credit Points**
- § 19 Inkrafttreten und Geltungsbereich, Übergangsvorschriften**

**Anlage: Modulbeschreibungen**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt das weiterbildende Masterstudium „CUR Executive Accounting & Controlling Program“.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

Das weiterbildende Masterstudium „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten im Accounting und Controlling. Die Studierenden sollen insbesondere den aktuellen Erkenntnisstand sowie Kenntnisse der grundlegenden Methoden und neueren Entwicklungen des Accounting und Controlling erlernen. Das Studium verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zum Lösen komplexer Problemstellungen zu vermitteln.

## **§ 3**

### **Hochschulgrad**

Bei erfolgreicher Erbringung der für das Studium erforderlichen Prüfungsleistungen verleiht die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gem. § 66 Abs. 1, Abs. 6 HG den Mastergrad mit der Bezeichnung „Executive Master of Business Administration“.

## **§ 4**

### **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsberechtigt sind Bewerber/innen,
  - die an einer Hochschule im In- oder im Ausland einen einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Sinne von Abs. 2 erworben haben,
  - über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen,
  - die deutsche Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen und
  - die Prüfung zum Executive Master of Business Administration nicht endgültig nicht bestanden haben und hierüber eine entsprechende Erklärung abgeben.
  
- (2) Als erster berufsqualifizierender Abschluss werden an einer Hochschule mit Diplom, Master, Magister, Bachelor oder einem gleichwertigen Abschlussgrad abgeschlossene wissenschaftliche Studiengänge mit nachgewiesenem Erwerb von mindestens 240 ECTS-Punkten anerkannt, wobei bis zu 60 ECTS-Punkte unter den in § 4 Abs. 8 angeführten Voraussetzungen aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden können.

- (3) Die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen obliegt dem Prüfungsausschuss (§ 14).
- (4) Um ein effizientes Studium zu gewährleisten, wird die Anzahl der Teilnehmer in jedem Studiengang begrenzt. Der Prüfungsausschuss legt die Mindest- und die Höchstzahl fest. Sind für einen Studiengang mehr geeignete Bewerber/innen vorhanden als Plätze zur Verfügung stehen, nimmt der Prüfungsausschuss eine Auswahl unter den Bewerber/innen vor. Dabei wird für die akademische Qualifikation der Bewerber/innen, abhängig von der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, eventuell vorhandener akademischer Zusatzqualifikationen, akademischer Auslandsaufenthalte und Auszeichnungen ein Punktwert von 0 - 50 vergeben. Für die berufliche Qualifikation der Bewerber/innen wird, abhängig von der Anzahl der Berufsjahre, der Position, Führungs- und/oder Budgetverantwortung und beruflicher Auslandsaufenthalte ebenfalls ein Punktwert von 0 - 50 vergeben. Der Prüfungsausschuss kann dabei zur Klärung des Vorliegens akademischer oder beruflicher Qualifikationsmerkmale Bewerber/innen die Gelegenheit geben, diese in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.
- (5) Die gem. Abs. 4 Satz 4 und 5 ermittelten Punktwerte werden addiert und die Bewerber/innen aufgrund der so ermittelten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los über den Platz auf der Rangliste. Die Bewerber/innen, die aufgrund ihres Platzes auf der Rangliste einen Studienplatz zugewiesen bekommen, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid. Den Bescheid erstellt der Prüfungsausschuss. In dem Bescheid setzt der Prüfungsausschuss dem/der Bewerber/in eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob der/die Bewerber/in den Studienplatz annimmt. Lehnt der/die Bewerber/in den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser dem/der auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt der/die Bewerber/in innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gem. Satz 5 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (6) Wird ein/e Bewerber/in nicht zum Studium zugelassen, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen Bescheid. Dieser ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (7) Wenn für die Bewerber/innen, die die Zugangsvoraussetzungen gem. Abs. 1 erfüllen, genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, erhalten alle einen schriftlichen Bescheid des Prüfungsausschusses über die Zuweisung eines Studienplatzes. Abs. 5 Sätze 5 und 7 gelten entsprechend.
- (8) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Bewerber/innen für Qualifikationsleistungen, die von einem/einer Bewerber/in in seiner/ihrer vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 60 ECTS-Punkte auf die in § 4 Abs. 2 geforderten 240 ECTS-Punkte anrechnen. Die Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.

Als Qualifikationsleistungen anrechenbar sind insbesondere

- theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich des internen Rechnungswesens, des externen Rechnungswesens, des internationalen Rechnungswesens, dem Controlling, des Strategischen Managements, der Unternehmensbewertung, des Steuerrechts, des General Management und des Selbstmanagement und Führung. Außerdem können berufsbegleitend absolvierte Prüfungen (Steuerberater-/Wirtschaftsprüferexamen) angerechnet werden.
- praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist dann anzunehmen, wenn diese insbesondere in Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Einkauf, Strategie und Planung oder Unternehmensführung ausgeübt wird. Beratende Tätigkeiten für die oben genannten Bereiche können ebenfalls als einschlägige Erfahrung angesehen werden. Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können anteilig angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen.
- berufliche Handlungskompetenzen (z.B. Führung von Mitarbeitern in der privaten Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung, Managementaufgaben im Team, Übernahme von Verantwortung, Treffen von Entscheidungen, selbständiges Handeln, Budgetverantwortung).
- besondere Kompetenzen (z.B. Lösung komplexer Problemstellungen, Einsatz praktischer Fertigkeiten, Kreativität und Innovation, Kommunizieren von Ideen, Problemen, Lösungen).

Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen. Eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

- (9) Bewerbungen sind mit einer Frist von zwei Monaten vor Studienbeginn zu stellen. Später eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden, wenn genügend Studienplätze zur Verfügung stehen.

## **§ 5**

### **Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienende, Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 18 Monate, diese Zeit schließt die Abschlussprüfung mit ein.
- (2) Das Studium kann jährlich aufgenommen werden. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

- (3) Das Studium endet nach § 8 dieser Prüfungsordnung mit dem Abschluss der letzten zu erbringenden Prüfungsleistung, die im Regelfall die Masterarbeit sein soll.
- (4) Das Studium hat einen Umfang (Workload) von insgesamt 1800 Stunden und entspricht damit 60 ECTS Credits.

## § 6

### Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium besteht aus acht aufeinander aufbauenden Modulen. Die Ausgestaltung der Module wird durch die jeweils aktuell gültigen Modulbeschreibungen bestimmt, die dieser Prüfungsordnung angehängt sind.
- (2) Die Modulveranstaltungen finden in Münster statt.
- (3) Das Studium ist nach Inhalt und Umfang wie folgt strukturiert:

Modul	Gegenstand des Moduls	ECTS Credit Points
1	Rechnungswesen und Controlling	5
2	Jahresabschluss	5
3	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechtsformwahl	5
4	Investition & Finanzierung und Planspiel	5
5	Wertorientierte Unternehmenssteuerung und Bilanzanalyse	5
6	Strategisches Management und internationale Rechnungslegung	5
7	Anwendungen der BWL	6
8	Abschlussmodul	24
	<b>Summe</b>	<b>60</b>

## § 7

### Prüfungsleistungen

- (1) Jedes der ersten sechs Module wird mit einer Prüfung in Form einer einstündigen Klausur, i. d. R. in mindestens einmonatigem Abstand zu den jeweiligen Modulveranstaltungen, abgeschlossen. Dabei gelten die Studierenden mit der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieser Module auch als für die zugehörigen Prüfungen angemeldet und zugelassen, sofern bis 4 Wochen vor einem Prüfungstermin kein davon abweichender schriftlicher Antrag der/des Studierenden beim Prüfungsausschuss eingeht. Für Wiederholungsprüfungen gilt § 12.
- (2) Nach dem sechsten Modul müssen die Studierenden im Rahmen des Moduls „Anwendungen der BWL“ vier Fallstudien, davon jeweils mindestens eine aus den

drei Bereichen „internes Rechnungswesen“, „Steuern“ und „externes Rechnungswesen“, erfolgreich bearbeiten. Dafür müssen die vier Fallstudien jeweils nach § 15 Abs. 3 bestanden werden. Zudem muss die Präsentation am Seminartag nach § 15 Abs. 3 bestanden werden. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller genannten Leistungen. Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Bezüglich der Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen gelten Abs. 1, Satz 2 und 3 entsprechend.

- (3) Über nicht bestandene Prüfungsleistungen erteilt der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.
- (4) Die Termine der Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss frühzeitig bekannt gegeben.
- (5) Nach Bekanntgabe der Note einer Prüfungsleistung kann der/die Kandidat/in auf Antrag die Prüfungsakten einsehen. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Note beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- (6) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Bei Entscheidungen nach Satz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden der/die Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung des/der Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist der/die Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen. Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 8**

### **Abschlussmodul**

- (1) Zum Abschlussmodul, das aus den Prüfungsleistungen mündliche Abschlussprüfung und Masterarbeit besteht, wird auf Antrag beim Prüfungsausschuss zugelassen, wer die ersten sieben in § 6 Abs. 4 aufgeführten Module mindestens mit ausreichend (4,0) bestanden hat.
- (2) Über den Antrag auf Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird die Zulassung versagt, erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

- (3) Ausgabezeitpunkt- und Bearbeitungszeit der Masterarbeit ergeben sich aus § 8 Abs. 5. Der Termin für die darüber hinaus gesondert zu absolvierende mündliche Prüfung des Abschlussmoduls wird gem. § 7 Abs. 4 vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben; er soll ungefähr 3 Monate, jedenfalls aber vor dem voraussichtlichen Abgabetermin der Masterarbeit liegen.
- (4) In der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Studiums erkennt und fallbezogen spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch sie soll ferner festgestellt werden, ob der/die Kandidat/in über ein hinreichend breites Grundlagenwissen verfügt, mit dem spezielle Fragestellungen fundiert werden können. Die mündliche Prüfung des Abschlussmoduls wird von einem Prüfer/einer Prüferin im Beisein eines Beisitzers/einer Beisitzerin als Einzelprüfung abgenommen. Handelt es sich dabei um die letzte Prüfung des Studiums, gilt § 12 Abs. 4 entsprechend. Die Dauer der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls beträgt etwa 20 bis 30 Minuten je Prüfling. Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörer/Zuhörerinnen teilnehmen, sofern nicht ein Kandidat/eine Kandidatin widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Kandidaten/die Kandidatin.
- (5) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein funktions- und bereichsübergreifendes Problem aus dem Bereich des Accounting und Controlling nach wissenschaftlichen Kriterien in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten und dabei auf Grundlage seines/ihrer persönlichen beruflichen Erfahrungsbereiches selbstständig eine sinnvolle Verbindung zwischen dem Studieninhalt und der beruflichen Praxis herstellen kann. Der/Die Studierende erhält ein Thema aus den in § 6 dieser Prüfungsordnung genannten Stoffgebieten von einem der am CUR Executive Accounting & Controlling Program beteiligten Prüfer/innen. Der/Die Kandidat/in kann ohne Rechtsanspruch den/die Themensteller/in sowie das Stoffgebiet vorschlagen. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt 24 Wochen ab Ausgabetermin des Themas. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zulassen. Der Umfang der Masterarbeit ist auf 50 Seiten begrenzt. Die Ausgabe der Themen erfolgt im Anschluss an die Prüfung im Fach „Anwendungen der BWL“ in einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraum. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird in den Akten notiert. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Bearbeitungszeit. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. Welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Der

Kandidat/die Kandidatin fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über sein/ihr Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Eine/r der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Der zweite Prüfer/die zweite Prüferin wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt, der Kandidat/die Kandidatin hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 15 Abs. 3 vorzunehmen und schriftlich zu begründen; die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen entsprechend § 9 Abs. 3 gebildet, wobei alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen werden. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 15 Abs. 3 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

## § 9

### Erwerb des Hochschulgrades, Gesamtnote

- (1) Zum Erwerb des Mastergrades (Executive Master of Business Administration) muss:
  - a. Die Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 8 Abs. 1 und 2 erteilt worden sein,
  - b. die mündliche Prüfung des Abschlussmoduls und
  - c. die Masterarbeit mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet worden sein.
- (2) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses ergibt sich als gewichtetes Mittel der Leistungen aus den Noten der Modulabschlussklausuren (50%), der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls (20%) und der Masterarbeit (30%). Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.
- (3) Das nunmehr ermittelte Ergebnis ergibt folgende Noten:
  - Bis 1,5 (sehr gut)
  - 1,6 – 2,5 (gut)
  - 2,6 – 3,5 (befriedigend)
  - 3,6 – 4,0 (ausreichend)
  - 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)
- (4) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungen und der Gesamtnote mindestens die Note 4,0 (ausreichend) erreicht worden ist.

**§ 10****Versäumnis, Rücktritt, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder nach Antritt der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Über die Anerkennung eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn dieser/diese pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für einen Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Der Prüfungsausschuss oder der/die Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einem Vertrauensarzt/einer Vertrauensärztin verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Abs. 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist dem/der Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärzten/Vertrauensärztinnen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies dem Kandidaten/der Kandidatin schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin für die Prüfung festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. Die Feststellung wird von den jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen getroffen und aktenkundig gemacht. Im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss die gesamte Masterprüfung als für nicht bestanden erklären.
- (4) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann durch die jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Die betreffende Prüfungsleistung gilt in diesem Fall als insgesamt mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Masterprü-

fung für nicht bestanden erklären. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

- (5) Belastende Entscheidungen nach Abs. 1 bis 4 sind dem Prüfling unverzüglich mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 11**

### **Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Täuscht der Prüfling bei einer Prüfung und wird dies nach Erhalt des Abschlusszeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushängung des Abschlusszeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung über die Rechtsfolgen.
- (3) Dem/der Betroffenen ist vor einer Entscheidung nach § 11 Abs. 1 und 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Abschlusszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 12**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Bei Nichtbestehen einer Klausur der ersten sechs Module gemäß § 15 Abs. 3 wird eine Wiederholungsklausur in zeitlicher Nähe zum folgenden Modul, im Falle des letzten Moduls im Abstand etwa eines Monats, angeboten. Bei Wiederholungsklausuren mit nur wenigen Studierenden können mündliche Prüfungen an die Stelle der Modulabschlussklausuren treten. Die Dauer dieser mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 15 bis 20 Minuten je Kandidat/in. Die Entscheidung für die mündliche Prüfungsform soll mit Bekanntgabe der Ergebnisse der Modulabschlussklausur veröffentlicht werden. Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörer/Zuhörerinnen teilnehmen, sofern nicht ein Kandidat/eine Kandidatin widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Kandidaten/die Kandidatin.

- (2) Klausuren können bei Nichtbestehen auf Antrag zweimal wiederholt werden, bevor die Masterprüfung endgültig nicht bestanden ist. Der Antrag ist von dem Kandidaten/der Kandidatin innerhalb einer vom Prüfungsausschuss bekannt zu gebenden Frist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Er kann bis eine Woche vor der Wiederholungsprüfung ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsausschuss zurückgenommen werden.
- (3) Nach § 15 Abs. 3 erstmals nicht bestandene Fallstudien, die mündliche Prüfung des Abschlussmoduls, die Präsentationsleistung im Seminar und die Masterarbeit können auf Antrag einmal im Rahmen des regulären Vorlesungsablaufs wiederholt werden, bevor die Masterprüfung endgültig nicht bestanden ist. Der Antrag muss schriftlich innerhalb einer vom Prüfungsausschuss bekannt zu gebenden Frist beim Prüfungsausschuss gestellt werden und kann bis eine Woche vor der Wiederholungsprüfung ohne Angabe von Gründen schriftlich beim Prüfungsausschuss zurückgenommen werden.
- (4) Prüfungsleistungen, die im Falle des Nichtbestehens nicht wiederholt werden können, sind von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten.

### **§ 13**

#### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebillig-

ten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50% Prozent anerkannt werden.
- (6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (7) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen zu hören.
- (8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist dem/der Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält der/die Studierende einen begründeten Bescheid.

## **§ 14**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung und Aufsicht der Prüfungen sowie für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Prüfungsausschuss wählt seinen Vorsitzenden/seine Vorsitzende und den/die Stellvertreter/in für den gleichen Zeitraum.

Der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in müssen Professor/in auf Lebenszeit sein.

- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen über die Anrechnung von Prüfungsleistungen.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er kann seine Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Prüfer und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Centrum für Unternehmensrechnung Münster (CUR) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

## § 15

### **Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen, Bewertung von Prüfungsleistungen**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/Prüferinnen, Beisitzer/Beisitzerinnen und Aufsicht führenden Personen.
- (2) Prüfer/Prüferinnen sind Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und habilitierte akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Beisitzer/Beisitzerin kann sein, wer ein wissenschaftliches Studium an einer Universität erfolgreich mit der Diplomprüfung oder der Prüfung zum Master abgeschlossen hat. Er/sie soll promoviert sein.
- (3) Die Modulprüfungen, die Fallstudien, die Präsentationsleistung im Seminar, die mündliche Prüfung des Abschlussmoduls und die Masterarbeit werden von dem/der Prüfer/in mit den folgenden Noten bewertet:
  - 1,0 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
  - 2,0 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)

- 3,0 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4,0 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5,0 = nicht ausreichend (eine Leistung, die den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht genügt)

Prüfungen, die mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet werden, gelten als bestanden. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (4) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer/einer Prüferin bewertet. Für die Masterarbeit gilt § 8 Abs. 5.
- (5) Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen wird durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt. Dabei hat dieser/diese zuvor die Meinung des Beisitzers/der Beisitzerin zu hören.
- (6) Die Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen als letzte Prüfung des Studiums gem. § 8 Abs. 4 Satz 4, § 12 Abs. 4 beziehungsweise als letzte Wiederholungsprüfung gem. § 12 Abs. 4 wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der beiden Prüfer/Prüferinnen gebildet, wobei alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen werden. Die einzelne Bewertung ist entsprechend Abs. 3 vorzunehmen. Für die Masterarbeit gilt § 8 Abs. 5.
- (7) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen soll innerhalb eines Zeitraums von 6 Wochen abgeschlossen sein. Das Ergebnis von mündlichen Prüfungen wird dem Kandidaten/der Kandidatin im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

## § 16

### Abschlusszeugnis und Masterurkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die Gesamtnote gem. § 9 Abs. 2 und 3 wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Ebenfalls werden die Noten der Modulabschlussklausuren, die Note der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls und die der Masterarbeit ausgewiesen. Das Zeugnis ist von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- (2) Mit bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Absolvent/in eine zusätzlich zum Abschlusszeugnis gem. Abs. 1 eine Masterurkunde, in der die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet wird. Die Aushändigung der Urkunde berechtigt den/die Empfänger/in, den in § 3 dieser Prüfungsordnung genannten Hochschulgrad zu führen. Die Urkunde wird von dem/der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und gesiegelt.

- (3) Zusammen mit dem Abschlusszeugnis und der Masterurkunde wird dem/der Absolventen/in eine Zusammenfassung der Studieninhalte (Diploma Supplement) ausgehändigt.

## **§ 17**

### **Aberkennung des Hochschulgrads**

- (1) Der gemäß § 16 Abs. 2 erworbene akademische Grad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen wurden. Eine Aberkennung des akademischen Grads nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Abschlusszeugnisses ist ausgeschlossen.
- (2) Über die Aberkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 18**

### **Erwerb von ECTS Credit Points**

- (1) Mit mindestens ausreichenden Prüfungsleistungen zu jedem Modul erwerben die Studierenden Credit Points, die sich am European Credit Transfer System (ECTS) orientieren.
- (2) Für mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Leistungen in den Modulabschlussklausuren werden im gesamten Studiengang nach § 6 Abs. 3 insgesamt 30 ECTS Credit Points vergeben.
- (3) Für die jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Fallstudien und die Präsentation am Seminartag werden für das Modul „Anwendungen der BWL“ insgesamt 6 ECTS Credit Points vergeben.
- (4) Für die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Masterarbeit sowie die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete mündliche Prüfung des Abschlussmoduls werden im Rahmen des Abschlussmoduls weitere 24 ECTS Credit Points vergeben.

## **§ 19**

### **Inkrafttreten und Geltungsbereich, Übergangsvorschriften**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium ab September 2015 aufnehmen.
- (3) Studierende, die nach der „Prüfungs- und Studienordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das Weiterbildende Masterstudium CUR Executive

Accounting and Controlling Programm vom 2. Januar 2008“ (AB Uni 2008/2) studieren, können auf Antrag voll umfänglich in diese Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 31.12.2015 beim Prüfungsausschuss zu stellen.

### Anlage: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b> Rechnungswesen und Controlling							
<b>Modultitel englisch:</b> Principles of Accounting and Management Control							
<b>Studiengang:</b> CUR Executive Accounting and Controlling Program							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V+Ü	Zweckorientierung des Rechnungswesens	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22
	2.	V+Ü	Kostenrechnung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52
	3.	V+Ü	Kostenrechnung II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22
	4.	V+Ü	Kostenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im 1. Modul werden nach einem Überblick über die Rechnungssysteme der BWL die Kostenrechnung und das Kostenmanagement vorgestellt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer eine Einführung in die Grundlagen des Controllings sowie einen Einblick in verschiedenartige Instrumente und Ausprägungen des Controllings. Die Integration von monetären und nicht monetären Kennzahlen wird anhand der Balanced Scorecard erläutert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können den Erkenntnisgewinn und den praktischen Nutzen des Rechnungswesens sowie die unterschiedlichen Zweckorientierungen des externen und internen Rechnungswesens als Grundlage der Unternehmensrechnung würdigen. Darüber hinaus beherrschen sie die einflussreichsten Instrumente der Kostenrechnung (Zuschlagskalkulation, (Marktpreis-) Äquivalenzziffernkalkulationen, Kuppelkalkulation und relative Einzelkostenrechnung). Im Bereich Kostenmanagement können die Studierenden anhand der Target Costing-Technik und der Prozesskostenkalkulation komplexere Methoden des Einbezugs von Kosten zur Unternehmenssteuerung anwenden und kommunizieren. Im Rahmen des Kostenmanagements können die Teilnehmer so die Grundlagen des Controllings anwenden und durch das Instrument der Balanced Scorecard die Vernetztheit von Kennzahlensystemen erkennen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	60min	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8,33% (1 von 6 Modulabschlussklausuren, die 50% der Gesamtnote ergeben)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Berens Ivo Schedlinsky		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
	16 <b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b> Jahresabschluss																																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Corporate Accounting																																																	
<b>Studiengang:</b> CUR Executive Accounting and Controlling Program																																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 1</td> <td><b>LP:</b> 5</td> <td><b>Workload (h):</b> 150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																											
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																													
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>Buchführung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td colspan="2">22</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V+Ü</td> <td>Bilanzen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8</td> <td colspan="2">52</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V+Ü</td> <td>Gewinn- und Verlustrechnung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td colspan="2">22</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>V+Ü</td> <td>Bilanzpolitik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td colspan="2">22</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)		1.	V+Ü	Buchführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22		2.	V+Ü	Bilanzen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52		3.	V+Ü	Gewinn- und Verlustrechnung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22		4.	V+Ü	Bilanzpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22	
<b>Modulstruktur:</b>																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)																																											
1.	V+Ü	Buchführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																																											
2.	V+Ü	Bilanzen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52																																											
3.	V+Ü	Gewinn- und Verlustrechnung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																																											
4.	V+Ü	Bilanzpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul umfasst die Vermittlung der Grundlagen der Buchführung, der Grundlagen des Jahresabschlusses, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem werden die Möglichkeiten der Bilanzpolitik in einer Fallstudie erarbeitet. Zur Vorbereitung auf die folgenden CUR-Module wird in die Möglichkeiten und Grenzen der formellen und materiellen Bilanzpolitik eingeführt. Zu sämtlichen Abschnitten werden Übungsaufgaben zur Erarbeitung des Stoffs und des Verständnisses gemeinsam bzw. zur Vor- oder Nachbereitung bearbeitet. Das Gesamtmodul und die Inhalte der einzelnen Abschnitte werden abschließend in einer Fallstudie zur Bilanzpolitik vertieft, um die erarbeiteten Ergebnisse zu festigen.</p>																																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden besitzen ein Allgemeinverständnis für das externe Rechnungswesen und haben die Grundlagen für die später folgenden CUR-Module erworben. Sie haben neben der Erkenntnis der stetig wachsenden Bedeutung des Rechnungswesens und der Bilanzierung im Wirtschaftsleben ein grundlegendes Verständnis für die Zahlen des Rechnungswesens und für die Konzeptionierung eines Rechnungslegungs-Systems sowie die Möglichkeit, daraus ein finanzielles Zielsystem und ein Analysesystem (Soll-Ist-Vergleich) zu entwickeln, gewonnen.</p>																																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>60min</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	60min	100%																																							
<b>Prüfungsleistungen:</b>																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																															
Modulabschlussklausur	60min	100%																																															
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine																																											
<b>Studienleistungen:</b>																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																																
Keine																																																	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8,33% (1 von 6 Modulabschlussklausuren, die 50% der Gesamtnote ergeben)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Baetge Ivo Schedlinsky	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechtsformwahl																																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Principles of Taxation																																																	
<b>Studiengang:</b> CUR Executive Accounting and Controlling Program																																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 1</td> <td><b>LP:</b> 5</td> <td><b>Workload (h):</b> 150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																											
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																													
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>Steuerlehre I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8</td> <td colspan="2">52</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V+Ü</td> <td>Steuerlehre II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td colspan="2">22</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V+Ü</td> <td>Rechtsformwahl</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8</td> <td colspan="2">52</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)		1.	V+Ü	Steuerlehre I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52		2.	V+Ü	Steuerlehre II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22		3.	V+Ü	Rechtsformwahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52		4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
<b>Modulstruktur:</b>																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)																																											
1.	V+Ü	Steuerlehre I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52																																											
2.	V+Ü	Steuerlehre II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																																											
3.	V+Ü	Rechtsformwahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52																																											
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																																														
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Rahmen des 3. Moduls wird das Steuersystem in Deutschland vorgestellt. Nach einer ökonomischen Begründung für die Erhebung von Steuern wird eine Einordnung des Steuerrechts in das deutsche Rechtssystem vorgenommen. Daran schließt sich ein Überblick über verschiedene Steuerarten an. Weiterhin werden die Ertragsteuern eingehend behandelt. Im Rahmen von Vergleichsrechnungen werden die für Managemententscheidungen wichtigen Fragen der Rechtsformwahl und der steueroptimalen Finanzierung eines Unternehmens geklärt.</p>																																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Teilnehmer des Moduls sind in der Lage, die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen von Managemententscheidungen zu analysieren. Zudem beherrschen sie steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer auch Grundkenntnisse des internationalen Steuerrechts erworben haben. Die Studierenden haben das notwendige Grundverständnis, um am Gespräch mit dem steuerlichen Berater erfolgreich zu partizipieren.</p>																																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>60min</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	60min	100%																																							
<b>Prüfungsleistungen:</b>																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																															
Modulabschlussklausur	60min	100%																																															
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine																																											
<b>Studienleistungen:</b>																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																																
Keine																																																	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8,33% (1 von 6 Modulabschlussklausuren, die 50% der Gesamtnote ergeben)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Watrin, StB Ivo Schedlinsky	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Investition & Finanzierung und Planspiel																																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Principles of Capital Budgeting and Management Game																																																	
<b>Studiengang:</b> CUR Executive Accounting and Controlling Program																																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 1</td> <td><b>LP:</b> 5</td> <td><b>Workload (h):</b> 150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																											
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																													
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>Investition I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td colspan="2">22</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V+Ü</td> <td>Investition II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td colspan="2">22</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V+Ü</td> <td>Finanzierung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8</td> <td colspan="2">52</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>V+Ü</td> <td>Planspiel</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td colspan="2">22</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)		1.	V+Ü	Investition I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22		2.	V+Ü	Investition II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22		3.	V+Ü	Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52		4.	V+Ü	Planspiel	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22	
<b>Modulstruktur:</b>																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)																																											
1.	V+Ü	Investition I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																																											
2.	V+Ü	Investition II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																																											
3.	V+Ü	Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52																																											
4.	V+Ü	Planspiel	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Zunächst werden die klassischen Konzepte der Investitionsrechnung, im Besonderen die Kapitalwertmethode, der interne Zinsfuß, der Baldwin Zinssatz und die Amortisationsrechnung vorgestellt. Dabei spielt neben der Durchdringung dieser Konzepte vor allem die zu Grunde liegende Theorie eine große Rolle, da nur so die impliziten Prämissen und damit die Unterschiede der Investitionsrechnungsinstrumente sichtbar werden. Neben den klassischen Methoden zur Beurteilung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen werden das Konzept der DCF-Methode und der Vollständige Finanzplan behandelt. Anhand eines Planspiels erhalten die Teilnehmer Einblicke in die Vernetztheit der Betriebswirtschaftslehre und haben die Gelegenheit, Ihre betrieblichen und fachlichen Erfahrungen sowie die neu erworbenen Kenntnisse praxisnah anzuwenden.</p>																																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Teilnehmer können in ihrer alltäglichen Berufspraxis Zahlen und Ergebnisse von Investitionsrechnungen kritisch hinterfragen und sind in der Lage, passende Methoden auszuwählen und anpassen zu können. Die Teilnehmer können ihre beim Planspiel zu verfolgenden finanziellen Zielsetzungen und die daraus abgeleiteten Bereichsziele operational, d. h. nach Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug schriftlich festlegen und aufeinander abstimmen. Auf der Grundlage von festzulegenden langfristigen Strategiekonzepten können die Teilnehmer zielentsprechend planen und die notwendigen operativen und taktischen Quartalsentscheidungen treffen.</p>																																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>60min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	60min	100%																																							
<b>Prüfungsleistungen:</b>																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																															
Modulabschlussklausur	60min	100%																																															
<b>9</b>	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>Keine</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine																																													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																																
Keine																																																	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8,33% (1 von 6 Modulabschlussklausuren, die 50% der Gesamtnote ergeben)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Berens Ivo Schedlinsky	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Wertorientierte Unternehmenssteuerung und Bilanzanalyse																																				
<b>Modultitel englisch:</b> Financial Statement Analysis and Shareholder Orientation																																				
<b>Studiengang:</b> CUR Executive Accounting and Controlling Program																																				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 2</td> <td><b>LP:</b> 5</td> <td><b>Workload (h):</b> 150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																														
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>Shareholder Value Orientierung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8</td> <td>52</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V+Ü</td> <td>Wertorientierte Unternehmenssteuerung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V+Ü</td> <td>Bilanzanalyse</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8</td> <td>52</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)	1.	V+Ü	Shareholder Value Orientierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52	2.	V+Ü	Wertorientierte Unternehmenssteuerung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22	3.	V+Ü	Bilanzanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52	4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)																														
1.	V+Ü	Shareholder Value Orientierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52																														
2.	V+Ü	Wertorientierte Unternehmenssteuerung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																														
3.	V+Ü	Bilanzanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52																														
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																																	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Der Block zur Wertorientierten Unternehmensführung greift die im ersten und vierten Modul erworbenen Kenntnisse der Controlling-Instrumente und Ansätze auf und bettet sie in den Kontext der Wertorientierung ein. Die Shareholder Value Orientierung als bedeutende Strömung der letzten Jahrzehnte bildet dabei das Fundament, auf dem neuere Instrumente wie z.B. der Cash Flow Return on Investment (CFROI) oder das Konzept des Economic Value Added (EVA) aufbauen. Bei der Bilanzanalyse werden zunächst die am häufigsten verwendeten Bilanzkennzahlen erläutert, dann werden konkrete Werte anhand von Geschäftsberichten ermittelt. Anschließend wird die übliche Jahresabschluss-Kennzahlenbildung modifiziert, sodass es den Teilnehmern möglich ist, Bilanzpolitik-konterkarrierende bzw. Bilanzpolitik-neutralisierende Kennzahlen zu bilden.</p>																																			
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Teilnehmer kennen neben den eigentlichen Instrumenten der wertorientierten Steuerung auch deren Vor- und Nachteile und können diese kritisch reflektieren. Dabei steht vor allem eine Diskussion der ethischen und gesellschaftlichen Implikationen der Shareholder Value Orientierung im Mittelpunkt. Bei der Bilanzanalyse haben die Teilnehmer erlernt, wie der Jahresabschluss und der Lagebericht methodisch mit dem Ziel analysiert werden können, entscheidungsrelevante Informationen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die künftige wirtschaftliche Entwicklung zu erhalten.</p>																																			
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																			
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																			
<b>8</b>	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>60min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	60min	100%																													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																		
Modulabschlussklausur	60min	100%																																		
<b>9</b>	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine																																
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																			
Keine																																				

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8,33% (1 von 6 Modulabschlussklausuren, die 50% der Gesamtnote ergeben)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Baetge Ivo Schedlinsky	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Strategisches Management und internationale Rechnungslegung																																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Strategic Management and IFRS																																																	
<b>Studiengang:</b> CUR Executive Accounting and Controlling Program																																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 2</td> <td><b>LP:</b> 5</td> <td><b>Workload (h):</b> 150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																											
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150																																													
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>Strategisches Management</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8</td> <td colspan="2">52</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V+Ü</td> <td>Reporting und IFRS I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8</td> <td colspan="2">52</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V+Ü</td> <td>IFRS II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>8</td> <td colspan="2">22</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)		1.	V+Ü	Strategisches Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52		2.	V+Ü	Reporting und IFRS I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52		3.	V+Ü	IFRS II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22		4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
<b>Modulstruktur:</b>																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)																																											
1.	V+Ü	Strategisches Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52																																											
2.	V+Ü	Reporting und IFRS I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8	52																																											
3.	V+Ü	IFRS II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	8	22																																											
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																																														
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das sechste Modul umfasst im ersten Block Grundlagen des strategischen Managements und des Reporting. Zunächst steht dabei das interne Berichtswesen im Vordergrund. Neben der Berichtsgestaltung, also der grafischen, inhaltlichen und gestalterischen Aufbereitung Controlling-relevanter Inhalte haben dabei Eigenschaften und Bedürfnisse der Empfänger eine große Bedeutung. Im zweiten Block sind aktuelle Entwicklungen der internationalen und deutschen Rechnungslegungsstandards Inhalt der Veranstaltungen. Die vergleichende Analyse stellt auf die Zielsetzung und die konzeptionelle Ausgestaltung der beiden Rechnungslegungssysteme ab.</p>																																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Instrumente des strategischen Managements. Sie können diese anwenden und somit qualitative strategische Fragestellungen analytisch erfassen und lösen. Darüber hinaus können sie die Lösungen empfängergerecht formalisieren und kommunizieren. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, internationale Bilanzierungsvorschriften anzuwenden sowie nach IFRS aufgestellte (Konzern-)Abschlüsse zu „lesen“ und zu interpretieren. Sie beherrschen somit das grundlegende Rüstzeug, um bilanzielle Auswirkungen von Geschäftsvorfällen in Ihrem Verantwortungsbereich abzuschätzen und zu steuern.</p>																																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>60min</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	60min	100%																																							
<b>Prüfungsleistungen:</b>																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																															
Modulabschlussklausur	60min	100%																																															
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine																																											
<b>Studienleistungen:</b>																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																																
Keine																																																	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8,33% (1 von 6 Modulabschlussklausuren, die 50% der Gesamtnote ergeben)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Baetge Ivo Schedlinsky	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Anwendungen der BWL																																																									
<b>Modultitel englisch:</b> Cases in Business Administration																																																									
<b>Studiengang:</b> CUR Executive Accounting and Controlling Program																																																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 7 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> : 2</td> <td><b>LP:</b> 6</td> <td><b>Workload (h):</b> 180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> : 2	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																																																			
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> : 2	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																																																					
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Fallstudie</td> <td>Fallstudie I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>4</td> <td colspan="2">26</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Fallstudie</td> <td>Fallstudie II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>4</td> <td colspan="2">26</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Fallstudie</td> <td>Fallstudie III</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>4</td> <td colspan="2">26</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Fallstudie</td> <td>Eigene Fallstudie (IV)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>4</td> <td colspan="2">56</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>S</td> <td>MBA Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>10</td> <td colspan="2">20</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)		1.	Fallstudie	Fallstudie I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	4	26		2.	Fallstudie	Fallstudie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	4	26		3.	Fallstudie	Fallstudie III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	4	26		4.	Fallstudie	Eigene Fallstudie (IV)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	4	56		5.	S	MBA Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10	20	
<b>Modulstruktur:</b>																																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)																																																			
1.	Fallstudie	Fallstudie I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	4	26																																																			
2.	Fallstudie	Fallstudie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	4	26																																																			
3.	Fallstudie	Fallstudie III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	4	26																																																			
4.	Fallstudie	Eigene Fallstudie (IV)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	4	56																																																			
5.	S	MBA Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10	20																																																			
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Durch die gestellten Fallstudien werden konkrete Probleme der Betriebswirtschaftslehre aus den Bereichen Internes Rechnungswesen, Externes Rechnungswesen und Steuern vorgestellt und Lösungsimpulse gegeben. In Fallstudie IV konstruieren die Studierenden eine eigene Fallstudie samt Lösung. Darauf aufbauend werden betriebswirtschaftliche Fragestellungen mündlich aufbereitet und in der Kleingruppe (jeweils ca. 8 Teilnehmer) unter Anleitung diskutiert. Darüber hinaus präsentieren die Teilnehmer eine Lösung selber und verteidigen diese.</p>																																																								
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Teilnehmer können anhand einer konkreten Schilderung Problemdimensionen isolieren und die qualitative Beschreibung in ein betriebswirtschaftliches Problem überführen. Sie wählen selbstständig die zur Lösung notwendigen Instrumente aus und präsentieren die Lösung in angemessener, schriftlicher Form. Die Studierenden haben Ihre Kommunikationsfertigkeiten anhand abstrakter betriebswirtschaftlicher Fragestellungen geschult und diese plastisch präsentiert. Gleichzeitig wenden sie ihr erlerntes Know-How in der Diskussion an und können sich proaktiv beteiligen. Dabei können sie auch ethische Problemstellungen reflektieren und beurteilen. In der Berufspraxis profitieren Sie von den erlernten und erprobten Präsentationstechniken und sind in der Lage, den (fachfremden) Adressaten betriebswirtschaftliche Sachverhalte komprimiert und verständlich zu vermitteln.</p>																																																								
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine</p>																																																								
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																								
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fallstudien I – IV</td> <td>je 8 Seiten</td> <td>je 20%</td> </tr> <tr> <td>Präsentationsleistung im Seminar</td> <td>30 Minuten</td> <td>20%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Fallstudien I – IV	je 8 Seiten	je 20%	Präsentationsleistung im Seminar	30 Minuten	20%																																												
<b>Prüfungsleistungen:</b>																																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																																							
Fallstudien I – IV	je 8 Seiten	je 20%																																																							
Präsentationsleistung im Seminar	30 Minuten	20%																																																							
<b>9</b>	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>Keine</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine																																																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																																								
Keine																																																									

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 0%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Berens Ivo Schedlinsky	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Abschlussmodul																																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Thesis Modul																																																	
<b>Studiengang:</b> CUR Executive Accounting and Controlling Program																																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 8 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 3</td> <td><b>LP:</b> 24</td> <td><b>Workload (h):</b> 720</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 24	<b>Workload (h):</b> 720																																											
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 24	<b>Workload (h):</b> 720																																													
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Prüfung</td> <td>Mündliche Prüfung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td>1</td> <td colspan="2">269</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Hausarbeit</td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>15</td> <td>20</td> <td colspan="2">430</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)		1.	Prüfung	Mündliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	1	269		2.	Hausarbeit	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	20	430		3.								4.							
<b>Modulstruktur:</b>																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h)	Selbststudium (h)																																											
1.	Prüfung	Mündliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	1	269																																											
2.	Hausarbeit	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	20	430																																											
3.																																																	
4.																																																	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Abschlussmodul umfasst inhaltlich alle vorherigen Module, deren Kenntnis vorausgesetzt wird, und darüber hinaus Lehrinhalte, die über den in den Modulklausuren verlangten Stoff hinausgehen. Dabei wird der Fokus auf Transferleistungen, das Verständnis der Konzepte und deren fachübergreifende Integration gelegt. Im Rahmen ihrer Masterarbeit beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Entwicklungen und Problemstellungen (meist mit Bezug zum aktuellen Beschäftigungsverhältnis), in denen sie erlernte wissenschaftliche Theorie konkret anwenden können. Die so entstehenden Arbeiten stellen aufgrund der Synthese von profunder Praxiserfahrung der Verfasser und des im Studium vermittelten Wissens einen bedeutenden Mehrwert dar.</p>																																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge identifizieren und strukturieren. Anhand des Werkzeugkastens der betriebswirtschaftlichen Instrumente sind sie in der Lage, die jeweils richtigen auszuwählen und anzuwenden. Insbesondere können Sie den Stoff verbal aufbereiten und klar kommunizieren. Sie können das Erlernte im Rahmen einer strukturierten wissenschaftspraktischen Arbeit präsentieren. Dazu beherrschen sie neben den fachlichen Inhalten auch die erforderlichen Techniken der Kommunikation und können die Masterarbeit entsprechend aufbereiten.</p>																																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mündliche Abschlussprüfung</td> <td>30min</td> <td>40%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Masterarbeit</td> <td>50 Seiten</td> <td>60%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Mündliche Abschlussprüfung		30min	40%	Masterarbeit		50 Seiten	60%																																
<b>Prüfungsleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																	
Mündliche Abschlussprüfung		30min	40%																																														
Masterarbeit		50 Seiten	60%																																														
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Keine																																									
<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang																																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																	
Keine																																																	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Masterarbeit geht mit 30%, die mündliche Prüfung mit 20% in die Gesamtnote ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Zugelassen wird auf Antrag beim Prüfungsausschuss, wer die ersten sieben der in § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung aufgeführten Module mindestens mit ausreichend (4,0) bestanden hat.	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Berens Prof. Dr. Dr. h.c. Baetge Prof. Dr. Watrin, StB Ivo Schedlinsky	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 08.07.2015.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles